

Sitzung vom 1. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 473

-
- 147 16. Gemeindeorganisation**
16.04 Gemeinde
17. Gemeindepersonal
17.03 Stellenplan, Dienstbeschrieb, Pflichtenhefte,
Führungshandbuch
Anpassung Stellenplan / Erhöhung Stellenprozente im Sozialamt um 40 %

Öffentlich

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2006 ist das Sozialamt der Gemeinde Lindau formell mit 110 Stellenprozenten besetzt. Aufgrund der stetig steigenden Belastung wurden später zusätzlich mehrfach „Springerinnen“ (später in eine Festanstellung von 20 resp. 30 % überführt) eingesetzt, und für die Zahlungen und Buchungen stand eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung zur Verfügung, so dass im Jahr 2012 die so bereinigten Stellen rund 160 % ausmachten.

Per 1.1.2013 wurden die vormundschaftlichen Massnahmen von der neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen. Der Gemeinderat, die Sozialbehörde und die Leiterin des Sozialamtes gingen damals davon aus, dass mit dieser Abtretung von Aufgaben eine deutliche Reduktion der Arbeitslast verbunden sein würde. Es wurde deshalb entschieden, die Stellenprozente auf das Frühjahr 2013 zu reduzieren. Seither betragen die Stellenprozente wieder 110 % (zuzüglich 10 % für Finanzbereich).

Inzwischen muss festgestellt werden, dass die anfallenden Arbeiten mit diesem Pensum nicht zu erledigen sind. Es sind bis heute auch schon angeordnete und Ende Jahr auszubezahlende Überstunden von umgerechnet rund 10 Stellenprozenten geleistet worden. Die Arbeitslast ist untragbar geworden. Dies aus mehreren Gründen:

2. Die Gründe für die hohe Belastung

2.1 KESB bringt nicht die erwartete Entlastung

Über die Qualität der Arbeit der KESB ist in den letzten Monaten auch öffentlich eine Diskussion entbrannt. Darauf braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden. Hingegen muss tatsächlich festgestellt werden, dass die erhoffte Entlastung für unser Sozialamt nicht eingetreten ist. Grundsätzlich sind von vormundschaftlichen Massnahmen (resp. in Aussicht zu nehmenden Massnahmen) relativ häufig die gleichen Personen betroffen, die bei uns vom Sozialamt betreut werden. In der früheren Personal- resp. Behördenunion konnte deshalb auch sehr schnell auf die einzelnen Personen resp. sich verändernde Situationen eingegangen werden. Heute muss konstatiert werden, dass es - Extremfälle vielleicht ausgenommen - sehr lange dauert, bis die „Maschinerie“ der KESB wirklich in Gang kommt. Zudem verfügt das Sozialamt in diesen Fällen auch weiterhin meistens über bessere Kontakte zu den Betroffenen, weshalb wir als Gemeinde weiterhin Aufgaben in der persönlichen Hilfe wahrnehmen müssen. Ganz abgesehen davon ist der Informationsfluss zwischen den Behörden - teils aus Datenschutzgründen - eher harzig und absorbiert zudem wieder Ressourcen.

Fazit: Die KESB bringt höchstens eine marginale Entlastung und der Abbau von Stellenprozenten war - mit dem heutigen Wissen beurteilt - ein Fehler.

2.2. Die „Klienten“ werden noch engmaschiger betreut

Die Sozialbehörde hatte schon vor einiger Zeit über ihre Arbeitsweise entschieden und dabei festgehalten, dass die Sozialhilfeempfänger sehr engmaschig betreut werden sollen. Gleichzeitig wurde auch festgehalten, dass wir nur externe Stellen beiziehen, wo dies unabdingbar ist. Die Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass unsere Mitarbeiterinnen im Sozialamt - auch aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer Lebenserfahrung - am besten und am effizientesten in der Lage sind, die notwendigen gesamtheitlichen Abklärungen und Beratungen vorzunehmen. Eine solche Betreuung, auch bei der Mitwirkungspflicht, braucht aber viel Zeit.

Die engmaschige Betreuung der Sozialhilfebezüger hilft aber nicht nur dabei, diese z.B. schneller wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Sie hilft vielmehr auch mit, einerseits Vertrauen zwischen Klient und Betreuungsperson zu schaffen, andererseits bildet dieses Vorgehen auch einen grossen Schutz vor Missbrauch, da ein solcher viel eher auffällt, als wenn ein Klient nur einen Besprechungstermin pro Monat oder in noch längeren Perioden hat. Ferner wirkt die enge Betreuung und der Grundsatz „für Leistungen verlangen wir eine Gegenleistung“ auch rein präventiv - die Sozialbehörde und das Sozialamt haben diesbezüglich gerne einen schlechten Ruf bei der Kundschaft.

2.3. Die Fälle werden zusehends komplexer

Die vom Sozialamt betreuten Personen, resp. die „Anzahl an Unterstützungseinheiten“ hat zwar in den letzten Jahren wieder leicht abgenommen, aktuell sind es knapp über 60 Einheiten (nachdem es noch 2009 „nur“ deren 47, 2010 aber 75 waren). Hingegen muss festgestellt werden (und eine durchgeführte Umfrage bei Gemeinden bestätigt diese Aussage, siehe später), dass die eintretenden Fälle immer komplizierter werden. Oft sind ganze Familien betroffen, und oft sind sogenannte „Mehrfachproblematiken“ im Spiel (als willkürlich gewähltes Beispiel: Arbeitslosigkeit gepaart mit gesundheitlichen Problemen und einer Suchtproblematik). Es genügt nur noch in den wenigsten Fällen, einfach eine Berechnung der Berechtigung auf Fürsorgegelder nach SKOS vorzunehmen. Fast immer ist Betreuung - also auch persönliche Hilfe - unabdingbar, was mit dem oben beschriebenen engmaschigen Betreuungsnetz auch geboten wird.

3. Erhöhung der Stellenprozenzte/Anpassung Stellenplan

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine Erhöhung der Stellenprozenzte nicht mehr zu umgehen. Ein Verzicht auf diese Anpassung würde nicht nur eine personalrechtlich nicht vertretbare Belastung für die Mitarbeitenden bedeuten, sondern auch dazu führen, dass die betroffenen Personen nicht mehr engmaschig genug betreut werden können, was indirekt letztlich zu höheren Sozialausgaben führen würde.

3.1. Vergleich mit anderen Gemeinden

Im Sinne einer „Benchmarks“ wurde auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden in ähnlicher Gröszenordnung vorgenommen. Solche Umfragen können aufgrund verschiedener Organisationsformen und Aufgaben nie absolut „korrekt“ ausfallen. Einen Hinweis auf die Stellung der eigenen Gemeinde geben sie aber trotzdem. Erwähnenswert ist ein Resultat aus der Umfrage: Praktisch alle Gemeinden stellten wie wir fest, dass die Komplexität der Fälle in den letzten Jahren stark bis sehr stark zugenommen hat, wobei anzumerken ist, dass die Antworten in der Regel von den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern, und nicht von der Leitung des Sozialamtes stammen, also auch genügend Neutralität gegeben ist. Es ist also offensichtlich, dass allein die Entwicklung unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zu einer höheren Belastung der Sozialämter geführt hat.

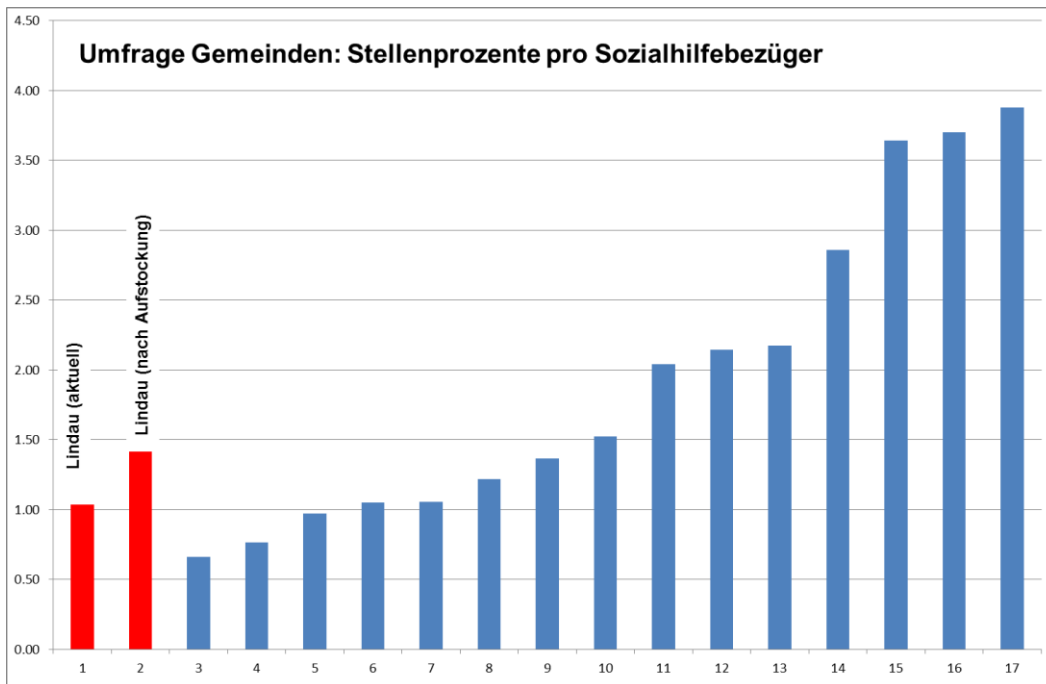


Tabelle erstellt aufgrund einer Umfrage bei Gemeinden in bevölkerungsmässig ähnlicher Grösse. Errechnet wurde mit der Basis des Sozialhilfeindex gemäss Statistischem Amt, wie viele Stellenprozente pro von Sozialhilfe betroffener Person zur Verfügung stehen (je kleiner der Wert, desto weniger Personal pro Sozialhilfeempfänger).

3.2. Aufstockung um 40 Stellenprozente

In Gesprächen zwischen der Sozialvorsteherin, der Leiterin des Sozialamtes und des Gemeindeschreibers wurde definiert, dass einer Erhöhung um 40 Stellenprozente voraussichtlich zur notwendigen Entlastung führen sollte (einigermassen stabil bleibende Fallzahlen vorbehalten). Gegenüber dem Ist-Zustand vom August 2014 mit vielen Überstunden entspricht die Erhöhung netto faktisch 30 %, und genau dem aktuellen Ist-Zustand mit der Anstellung einer Springerin.

Auf diese Weise sollte es möglich sein, allen Fällen das notwendige, tiefgehende Augenmerk geben zu können. Insbesondere für die Beratung im Hinblick auf die Wiedereingliederung, aber auch in Abklärungen bezüglich Subsidiarität (Leistungspflicht anderer Institutionen) steht dann wieder die notwendige Zeit zur Verfügung.

3.3. Organisatorische Lösung

Im Sommer 2015 geht die Mitarbeiterin des Sozialamtes, die ein 40%-Pensum betreute, in Pension. Die entsprechende Stelle soll deshalb auf ein 80%-Pensum aufgestockt und per Frühling 2015 entsprechend besetzt werden, damit eine angemessene Arbeitsübergabe möglich ist.

4. Kosten und Zuständigkeit

Die beschriebene Erhöhung des Stellenplans führt zu jährlichen Mehrkosten (Gehalt und Sozialleistungen) von rund Fr. 50'000.-- (anzumerken ist, dass die faktische Netto-Erhöhung tiefer liegt, da schon jetzt Überstunden zur Auszahlung kommen und Springer-Einsätze bezahlt werden müssen). Gemäss Art. 45, Abs. 1, lit. 8 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Stellenplans und die Schaffung neuer Dienststellen zuständig. Diese Spezialkompetenz geht den Finanzkompetenzen nach Art. 29 GO vor. Demnach ist der Gemeinderat abschliessend für den vorliegenden Entscheid zuständig. Für das Jahr 2015 sind die Kosten auch schon im Voranschlag eingestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Stellenplan resp. die Stellenprozente im Sozialamt werden ab 2015 um 40 Stellenprozente nach oben angepasst.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau , z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Information)
 - Bereichsleiterin Soziales
 - Bereich Finanz
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: